

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-037/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	08.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

### Information zum Sachstand Wasserwanderrastplatz im OT Buchow-Karpzow nach einem Treffen mit einem Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Ost

Ergebnisprotokoll zu einem Abstimmungstermin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg

Termin: 06.06.2017  
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Teilnehmer:           Herr Krüger                 - Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg  
                          Herr W. Scholz             - Gemeinde Wustermark  
                          Herr Gorges                 - Gemeinde Wustermark

Herr W. Scholz erläutert, dass der Hintergrund dieses Treffens folgende Sachverhalte beinhaltet:

1. Wasserwanderrastplatz in Buchow-Karpzow
2. Vorbereitung baulicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal
3. Anlage eines Weges von Dyrotz (Außenstelle Wasser- und Schifffahrtsamt) am Havelkanal zum GVZ Wustermark

Zu Punkt 1. Gemäß einer Mail von einem Gemeindevertreter vom 03.05.2017 wird angefragt, ob nicht am Gutspark Buchow-Karpzow zusätzlich zum Gutspark ein Wasserwanderrastplatz errichtet werden kann, der folgende bauliche Anlagen enthalten soll:

- Anlegestelle/Steganlage
- Lagerflächen für Kanus
- Zeltflächen
- Strom
- Wasser
- WC-Anlagen (Dixi-Toilette)
- Feuerstelle
- überdachte Sitzplätze (werden im Zusammenhang mit der Gutsparkgestaltung errichtet)
- Infotafel mit Platznamen
- Kartenausschnitt und Regeln
- Mülleimer

Herr Krüger weist die Gemeinde Wustermark abschließend darauf hin, dass es jetzt und auch künftig durch das Wasser- und Schifffahrtsamt keine Erlaubnis geben wird einen Wasserwanderrastplatz in Buchow-Karpzow zu errichten. Der Havelkanal ist eine Bundeswasserstraße, bei der ein enger Fahrverkehr für die Schiffe besteht. Vor diesem Hintergrund ist jeglicher Eingriff in den Havelkanal untersagt.

Hinweis:

Das oben angeführte Begehren eines Vertreters der Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark wurde auch dem Ortsbeirat Buchow-Karpzow am 01.06.2017 zur Kenntnis gereicht.

Der Ortsbeirat und auch die anwesenden Bürger lehnen dieses Ansinnen, Anlage eines Wasserwanderastplatzes im OT Buchow-Karpzow, einstimmig ab, weil diese Anlage nicht mehr mit der Gestaltung des Gutsparkes in Einklang gebracht werden kann.

Die Anlage eines Wasserwanderrastplatzes wird aus gestalterischen, brandschutztechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mitgetragen.

Zu Punkt 2. Vorbereitung baulicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Havarien auf dem Havelkanal

Diese Maßnahmen werden seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes positiv gesehen. Für den Hafen des Wasser- und Schifffahrtsamtes im GT Dyrotz soll der Freiwillige Feuerwehr 2 Schlüssel erhalten, ein Schlüssel wurde bereits übergeben.

Die Beantragung der entsprechenden baulichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin erfolgte mit Schreiben vom 12.06.2017.

Zu Punkt 3. Anlage eines Weges von Dyrotz (Außenstelle Wasser- und Schifffahrtsamt) am Havelkanal zum GVZ Wustermark

Diese Maßnahme muss beim Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg beantragt werden. Die Beantragung der baulichen Maßnahmen erfolgte mit Schreiben vom 12.06.2017.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung der Informationsvorlage entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **- zunächst keine -**

Erst bei einem späteren positivem Votum zur Durchführung der brandschutztechnischen Maßnahmen am Havelkanal würde Planungs- und Baukosten entstehen, die heute jedoch noch nicht bezifferbar sind.

Az.:  
20.07.2017